



CORONA-UPDATE vom 24.08.2020

Liebe Eltern der Grundschule Lisdorf,

zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie und Ihre Kinder sich in der ersten Schulwoche so konsequent an unsere Hygieneregeln gehalten haben.

Sicher haben Sie in den letzten Tagen mit Sorge die Nachrichten über neue Infektionsfälle an saarländischen Schulen aufmerksam verfolgt. Trotz dieser leichten Zunahme der Infektionszahlen wird aktuell von einer Situation ausgegangen, bei der ein Regelbetrieb in den Schulen ohne Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht möglich ist. Bei auftretenden Infektionsfällen in unserer Schule wird das zuständige Gesundheitsamt in Neunkirchen standortspezifische Maßnahmen anordnen.

Vielleicht wissen Sie bereits, dass die neu aufgetretenen Fälle überwiegend im Zusammenhang mit Reiserückkehrern aufgetreten sind. Um dieses Risiko zukünftig zu minimieren, gilt ab sofort folgende Regelung an unserer Schule:

Nach aktueller Rechtslage sind Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten gesetzlich verpflichtet, sich für 14 Tage in Quarantäne zu begeben. Ein Besuch der Schule ist in dieser Zeit nicht erlaubt. Die Quarantäne kann durch das Gesundheitsamt abgekürzt werden, wenn ein Test durchgeführt wird und ein negatives Ergebnis vorliegt. Bestehen Anhaltspunkte, dass eine Schülerin oder ein Schüler die vorgeschriebene Quarantäne nicht einhält und am Unterricht teilnimmt, werden wir Kontakt mit den Eltern aufnehmen. Wir werden sie dann auf die bestehende Quarantänepflicht und die kostenlosen Testmöglichkeiten für Reiserückkehrer hinweisen und sie bitten, ihr Kind von der Schule abzuholen. Bis dahin hält sich das Kind in einem gesonderten Raum auf. Bis zur endgültigen Klärung werden wir dem Kind das Lernen von zuhause bzw. eine online-Beschulung ermöglichen.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Eltern noch einmal daran erinnern, bitte umgehend die Schule zu informieren, wenn eines ihrer Kinder positiv getestet wurde.

Weiterhin möchten wir nochmals daran erinnern, dass

- Schüler*innen, bei denen im Fall einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist,
- Schüler*innen, in deren Haushalt jemand ein Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung hat,

die Möglichkeit haben, sich durch ein auf ihren Namen ausgestelltes ärztliches Attest von der Präsenzpflcht in der Schule befreien zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin